

SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

Figurenkeramformer/
Figurenkeramformerin

vom 24. Januar 1995

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortliche/r
Ausbilder/in:

Auszubildende/r:

Ausbildungsberuf: **Figurenkeramformer/Figurenkeramformerin**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der **Ausbildungsverordnung vom 24. Januar 1995** ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Gesellenprüfung des/der Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r:
Unterschrift*

Gesetzliche/r Vertreter/in
des/der Auszubildenden:
Unterschrift*

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

* Bei elektronischer Abfassung ist die Vertragsabfassung so zu übermitteln, dass die Auszubildenden und ggf. deren gesetzliche/r Vertreter/in diese speichern und ausdrucken können. Auszubildende haben den Empfang durch die Auszubildenden und ggf. deren gesetzliche/r Vertreter/in nachzuweisen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 BBiG). Auszubildende sind verpflichtet den Empfang der Vertragsabfassung zu bestätigen (§ 13 S. 2 Nr. 8 BBiG).

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum Figurenkeramformer/zur Figurenkeramformerin

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
1	Berufsbildung (§ 3 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			☐
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erläutern c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben				☐
3	Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz (§ 3 Nr. 3)	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufs-genossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen				☐
4	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 3 Nr. 4)	a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				☐

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
7	Produktionsablauf in der Feinkeramik (§ 3 Nr. 7)	bei a) betriebsbedingten Vorstudien b) der Modellentwicklung c) der Masseherstellung d) der Formenherstellung und -pflege e) dem Glasierverfahren f) dem Dekorationsverfahren g) dem Brennprozeß h) der Qualitätskontrolle und der Nachbearbeitung mitwirken	13	13		☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
8	Formen von Figurenteilen (§ 3 Nr. 8)	a) Formen kontrollieren und Arbeitsmassen bereitstellen b) plastische Arbeitsmassen portionieren c) hohle Figurenteile einformen d) volle Figurenteile einformen	6			☐ ☐ ☐ ☐
9	Gießen von Figurenteilen (§ 3 Nr. 9)	a) Formen kontrollieren und Arbeitsmassen bereitstellen b) Hohlgußverfahren unter Beachtung der Scherbenbildung anwenden c) Vollgußverfahren anwenden	8			☐ ☐ ☐
10	Retuschieren von Figurenteilen (§ 3 Nr. 10)	a) Formennähte durch Überarbeiten entfernen	12	6		☐
		b) Figurenteile nachmodellieren			10	☐
11	Zusammensetzen von Figurenteilen einschließlich Retuschieren (§ 3 Nr. 11)	a) Ansatzflächen auf Paßfähigkeit prüfen und gegebenenfalls nacharbeiten b) Ansatzflächen aufräumen und gegebenenfalls ausschneiden c) Garnierschlicker auf Ansatzflächen auftragen d) Einzelteile ansetzen	7	5		☐ ☐ ☐ ☐
		e) Ansatzstellen verarbeiten	6	2		☐
		f) mehrteilige Figuren zusammensetzen und retuschieren			15	☐
		g) Modellierungen ergänzen		14	7	☐
12	Belegarbeiten (§ 3 Nr. 12)	a) Belegteile freihandformen oder einformen b) Belegteile angarnieren		6	10	☐ ☐

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
13	Vorbereiten der Rohlinge für Trocknung und Brand (§ 3 Nr. 13)	a) paßgenaue Stützen anfertigen		6		☐
		b) paßgenaue Stützen an der vorgesehenen Position der Figur anbringen				☐
		c) Trocknungsfehler feststellen und gegebenenfalls beheben			4	☐
		d) weitere Brennhilfsmittel auswählen und einsetzen				☐
14	Gießen, Drehen und Fertigmachen von Geschirr (§ 3 Nr. 14)	a) Hohlgeschirr eindrehen			6	☐
		b) Flachgeschirr überdrehen				☐
		c) Hohl- und Flachgeschirr gießen				☐
		d) Formlinge verputzen und verschwammen				☐

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der/die Ausbilder/in zusammen mit dem/der Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem/der Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er/sie – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder/in** und **Auszubildende/r** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder/in:

Auszubildende/r:

wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG
Gesamtherstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
Telefon: 05 21/9 11 01-15 · Fax: 05 21/9 11 01-19
E-Mail: service@wbv.de
Website: wbv.de/berufenet